

Nutzungsbedingungen aPager PRO

Stand: August 2024

## **Nutzungsbedingungen der Zusatzalarmierung („aPager PRO“)**

### **1. Allgemeines**

Ich bestätige hiermit, dass ich mit meinem persönlichen Mobiltelefon an der Zusatzalarmierung per Pushnachricht der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes der Landeshauptstadt Magdeburg teilnehme.

Ein Anspruch auf Einrichtung der Zusatzalarmierung sowie den Erhalt aller verfügbaren Alarme / Alarmdaten besteht nicht. Eine Garantie auf Zustellung des Alarms an die aPager Pro-App kann nicht gewährleistet werden.

Mir ist bekannt dass die einzig gültige und reguläre Alarmierungsart innerhalb der Landeshauptstadt Magdeburg die vorhandenen Sirenen und Funkmeldeempfänger, bzw. telefonische Informationen sind.

Ich werde daher auch ohne Zustellung eines Alarms an meine aPager Pro-App bei einem Sirenen- bzw. Funkmeldealarm oder telefonischer Information die Einrichtung zur Gefahrenabwehr bzw. das damit bestimmte Ziel aufsuchen. Ausnahmen stellen hier die bekannten Zeiträume für die Probealarme dar.

### **2. Nutzerkreis**

Die Zusatzalarmierung ist nur den aktiven Feuerwehrdienstleistenden und den im Katastrophenschutz mitwirkenden Kräften bei der Landeshauptstadt Magdeburg vorbehalten.

Alle aktiven Feuerwehrdienstleistenden bei der Feuerwehr bzw. im Katastrophenschutz mitwirkenden Kräfte der Landeshauptstadt Magdeburg die noch nicht am Einsatzdienst teilnehmen dürfen erhalten Zugriff auf den Kalender der aPager Pro-App.

### **3. Alarmdaten**

Die empfangenen Daten sind ausschließlich für den Dienstgebrauch. Die Daten dürfen Dritten weder zugänglich gemacht noch in einer anderen Form zur Verfügung gestellt werden. Dritte sind alle Personen, welche nicht dem unter Punkt 2 genannten Nutzerkreis entsprechen.

Erhaltende Alarme werden systemseitig automatisch gelöscht.

Der Verlust eines Endgerätes, auf dem die Zusatzalarmierung eingerichtet ist, ist unverzüglich dem dienstlichen Vorgesetzten und dem zuständigen Administrator mitzuteilen.

Auf einen Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen folgt der sofortige Ausschluss von der Zusatzalarmierung für die betreffende Person.